

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Leitprojekt: Strategisches Stadtentwicklungskonzept "Kölner Perspektiven 2030"
Beschluss zur Erarbeitung der "Kölner Perspektiven 2030" auf Grundlage des vorgeschlagenen Verfahrens (siehe Anlage 1)
Beschluss zur Vergabe und Beauftragung der notwendigen externen Unterstützung**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	03.07.2017
Stadtentwicklungsausschuss	06.07.2017
Finanzausschuss	10.07.2017
Rat	11.07.2017

Beschluss:

1. Der Rat beschließt das Verfahren zur Erstellung des Strategischen Stadtentwicklungskonzeptes „Kölner Perspektiven 2030“ (siehe Anlagen 1 und 2) und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung die für das Verfahren notwendigen externen Unterstützungsleistungen zu vergeben und zu beauftragen.

Alternative

Der Rat verzichtet auf die Erarbeitung des Strategischen Stadtentwicklungskonzeptes „Kölner Perspektiven 2030“.

der Ziele mit einer Zielpriorisierung harmonisiert.

Teil des Strategischen Stadtentwicklungskonzeptes „Kölner Perspektiven 2030“ ist ein räumliches Leitbild, dessen Aufgabe die Identifizierung von Entwicklungsschwerpunkten (sogenannte Zukunftsräume) und von konkreten Leitprojekten in Abstimmung mit der regionalen Entwicklung ist.

Die „Kölner Perspektiven 2030“ bauen dabei auf den Ratsbeschlüssen zum „Leitbild 2020“ (aus 2003), zur „Nachhaltigen Stadtentwicklung“¹ (aus 2011) sowie zur „wachsenden Stadt“ (aus 2015) auf und entwickeln diese im Hinblick auf eine konkrete Handlungsorientierung weiter.

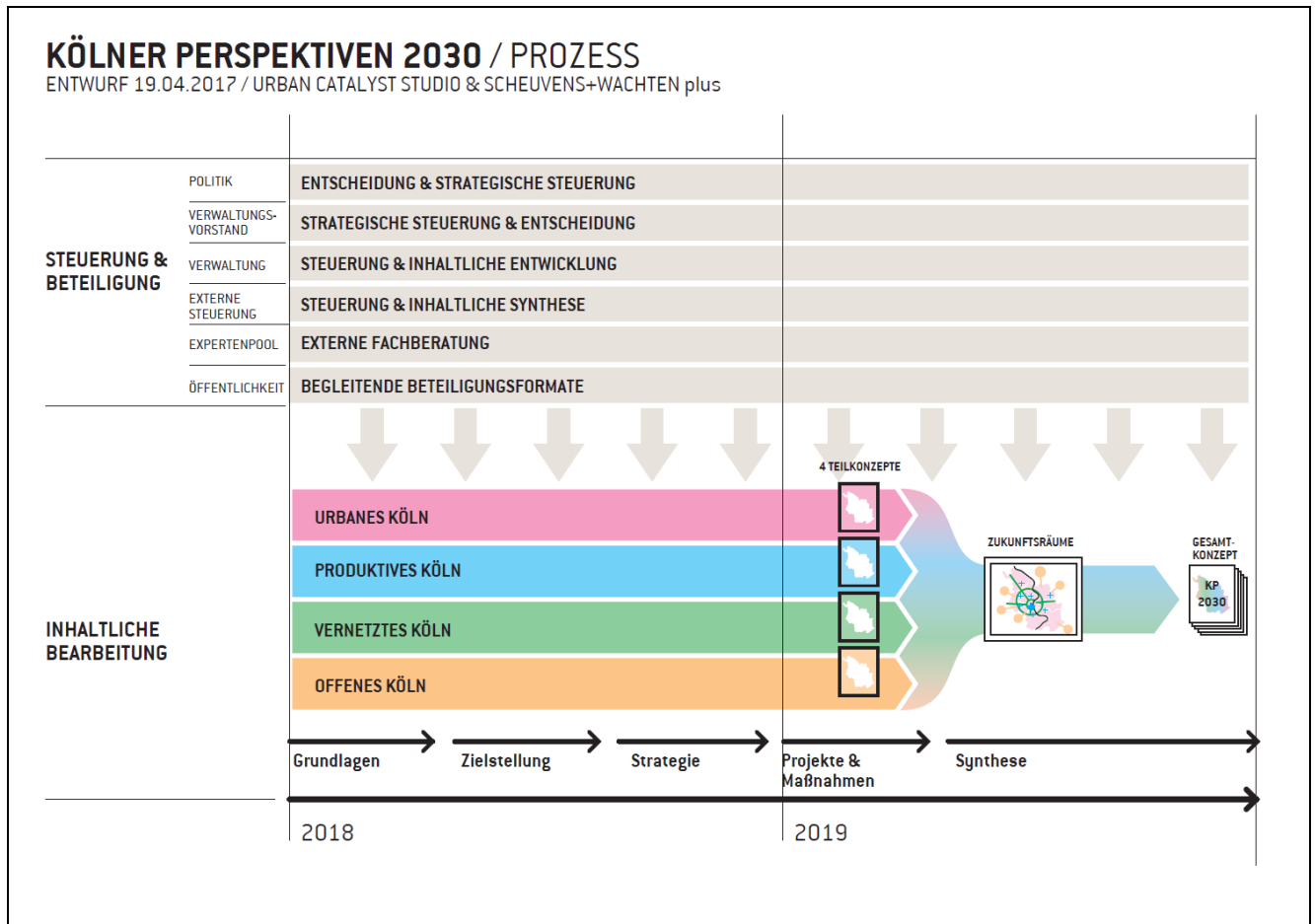
Für die Erstellung und eine kontinuierliche Evaluierung ist ein umfassendes Datenangebot über alle relevanten Themen notwendig. Das beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik betriebene Data Warehouse und das auf dieser Basis entwickelte Monitoring Stadtentwicklung sollen hierzu ebenso wie die Ergebnisse des Projektes „Optimierung und Fortentwicklung des Datenmanagements“ verwendet werden.

Die „Kölner Perspektiven 2030“ stellen einen Handlungsrahmen für alle an der Stadtentwicklung intern und extern beteiligten Akteure dar. Für die intern beteiligten Akteure aus Stadtverwaltung und Politik hat das Konzept einen verbindlichen Charakter. Es bildet somit ein wichtiges Planungsinstrument und wird zunehmend Voraussetzung für die Haushaltsplanung, für die Einwerbung von Fördermitteln und die Koordination stadtentwicklungsbedeutsamer Projekte.

¹ Die „Kölner Perspektiven 2030“ berücksichtigen Ergebnisse verschiedener, derzeit noch nicht abgeschlossener Arbeiten zur Nachhaltigkeit (Kölner Nachhaltigkeitsziele, Kölner Indikatorenset zur qualitativen Analyse von Nachhaltigkeitsprozessen und die ab 2017 stattfindenden Nachhaltigkeitskonferenz der Oberbürgermeisterin).

3. Prozess

Die Ergebnisse einer Klausurtagung des Verwaltungsvorstand Ende Januar 2017 bilden die Grundlage für den hier vorliegenden Verfahrensvorschlag der Büros Urban Catalyst Studio und scheuven + wachten plus.



Das Verfahren sieht vier interdisziplinär besetzte Teams vor, die in den Themenfeldern Urbanes Köln, Produktives Köln, Vernetztes Köln und Offenes Köln arbeiten. Sie erarbeiten Grundlagen, Zielstellungen, Strategien sowie Projekte und Maßnahmen und verantworten die vier Teilkonzepte. In dieser Phase werden die Öffentlichkeit, Akteure und Politik über unterschiedliche Beteiligungsformate aktiviert und eingebunden. In der Synthese entstehen aus den vier thematischen Teilkonzepten das Strategische Stadtentwicklungskonzept „Kölner Perspektiven 2030“ mit einem räumlichen Leitbild.

Für die Umsetzung des geplanten Verfahrens benötigt die Verwaltung die Unterstützung eines externen Büros. Es berät die Verwaltung in fachlichen Fragen und übernimmt planerische, moderierende und prozessnavigierende sowie bündelnde Aufgaben. Es bildet die Klammer über den Gesamtprozess. Das externe Büro muss über umfassende Kenntnisse zu stadtentwicklungspolitischen und stadträumlichen Entwicklungen und Trends sowie über Erfahrungen in der Umsetzung komplexer Prozesse mit einer vielschichtigen Akteurslandschaft verfügen. Es gibt mit Blick von außen wichtige Impulse in den Prozess.

4. Finanzen

Für das dargestellte Vorgehen wurden Sachkosten in Höhe von rund 620.000,00 € kalkuliert. Diese fallen für die Beauftragung externer Experten, des koordinierenden externen Büros, die interdisziplinären Teams und für weitere Kosten (Druck, Catering, Grafik, Raummieten, etc.) an.

Es ist folgende Verteilung vorgesehen:

2017: 200.000 €

2018: 200.000 €

2019: 100.000 €

2020: 60.000 €

2021: 60.000 €

Für die Umsetzung der Maßnahmen wurden im Vorgriff auf den Stellenplan 2018 zwei Stellen eingerichtet (1,0 Stelle EG 13 und 1,0 Stelle EG 11). Für die zwei Stellen entstehen jährliche Personalkosten in Höhe von 154.600 €.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Teilergebnisplan, 0902, Stadtentwicklung, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Sachkosten) sowie Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen. Die im Haushaltsjahr 2017 für das Projekt „Strategische Stadtentwicklung“ veranschlagten konsumtiven Aufwandsermächtigungen und die Anmeldungen zum Haushaltsplan 2018 inklusive mittelfristiger Finanzplanung bis 2021 decken die kalkulierten Gesamtkosten ab.

Anlagen